

Ziviler Menschenrechtsgehorsam

Beitrag auf der Synode der EKHN am 26.04.2024

von Andreas Lipsch

Was Sara am Ende des Videos ein Wunder nennt, ist das realisierte Menschenrecht. Das unbedingte Recht, Schutz zu finden, ihr, Saras, und sein, Filimons, subjektives Grundrecht auf Asyl. Als dieses Menschenrecht vor 75 Jahren ins Grundgesetz aufgenommen wurde, war das eine Antwort auf das dramatische Versagen der Weltgemeinschaft beim Schutz der Menschen, die aus Nazi-Deutschland fliehen mussten. Später wurde dieses Menschenrecht auf Schutz, das „Recht, Rechte zu haben“, wie Hannah Arendt es nannte, auch in internationalen Konventionen verbindlich gemacht, 1951 in der Genfer Flüchtlingskonvention, 1953 in der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Um dieses Menschenrecht auf Schutz geht es in jedem Kirchenasyl. Es geht um die Würde des einzelnen Menschen, die laut unserer Verfassung unantastbar sein soll, und doch immer wieder angestastet wird, weswegen alle staatliche Gewalt verpflichtet ist, sie zu achten und zu schützen. In diese Pflicht, die Menschenwürde und das Menschenrecht zu schützen, sehen sich auch die Gemeinden genommen, die Kirchenasyl gewähren. Und darum steht das Kirchenasyl nicht, wie immer wieder mal behauptet wird, im Widerspruch zum Rechtsstaat. Es nimmt nicht ein Recht neben dem Recht in Anspruch, sondern setzt sich dafür ein, dass die Grund- und Menschenrechte innerhalb der bestehenden Rechtsordnung Beachtung finden und durchgesetzt werden. Manche bezeichnen die Praxis des Kirchenasyls als „zivilen Ungehorsam“, wofür einiges spricht. Ich möchte es lieber positiv fassen und schlage vor, von „zivilem Menschenrechtsgehorsam“ zu sprechen.

Günter Dürig, der große Staatsrechtler und Kommentator des Grundgesetzes, hat die Grundrechte, allen voran Artikel 1 des Grundgesetzes, als die „ethische Unruhe“ des Rechts bezeichnet. Von dieser Unruhe sind Kirchenasylgemeinden bewegt. Beharrlich erinnern sie an den ersten und wichtigsten Satz des Grundgesetzes, das Zentrum aller ethischen Unruhe: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Wo staatliche Gewalt sie nicht mehr hinreichend achtet und schützt, werden Widerspruch und eigener Einsatz notwendig. Und das gilt noch einmal mehr in Zeiten, in denen eine an den Menschenrechten orientierte Flüchtlingspolitik in immer weitere Ferne rückt. In einer Zeit, in der die Grundüberzeugungen unserer Verfassung, die Genfer Flüchtlingskonvention und die

Europäische Menschenrechtskonvention offen infrage gestellt werden. Und das nicht mehr nur von Vertreter:innen rechtsextremer Parteien.

Die menschenrechtsfeindliche Stimmung, die in den letzten Monaten und Jahren künstlich geschürt wurde, Behauptungen von Belastungsgrenzen und immer katastrophischer werdende Krisenerzählungen haben mittlerweile dazu geführt, dass eine Mehrheit der europäischen Mitgliedstaaten bereit ist, den Flüchtlingschutz weitgehend zu schleifen. Das in den Konventionen garantierte individuelle Recht auf Asyl soll zwar auf dem Papier erhalten bleiben, faktisch aber für die meisten Schutzsuchenden nicht mehr erreichbar sein. Am 10. April hat das EU-Parlament jedenfalls einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zugestimmt, die vorsieht, Schutzsuchende - auch Kinder übrigens - künftig zu inhaftieren, an den Außengrenzen Schnellverfahren durchzuführen, bei denen Fluchtgründe oft gar nicht mehr geprüft werden, Menschen in Länder abzuschieben, die keinen Schutz für Flüchtlinge gewährleisten, und mehr Deals mit autokratischen Regierungen auszuhandeln. Was wir zurzeit erleben, ist ein historischer Tiefpunkt des Flüchtlingsschutzes in Europa, keine Flüchtlingskrise, sondern eine Menschenrechtskrise.

Das ginge bedauerlicherweise nicht anders, ist öfter zu hören. Wir seien an der Belastungsgrenze, ja sogar schon jenseits davon, „jenseits aller Limits“ formulierte kürzlich ein Innenminister, durch die schiere Anzahl der in Europa Schutzsuchenden Menschen. Ist das so? Schauen wir kurz auf ein paar Zahlen. Laut Hohem Flüchtlingskommissar waren Mitte des letzten Jahres 110 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Die Zahl ist tatsächlich höher als in den Vorjahren. Es ist eine schlimme Zahl für die, die flüchten mussten und dadurch in existentielle Krisen geraten. Für die Welt aber bedeutet das keine Katastrophe und keine Krise, wohl aber die Aufgabe, Verantwortung für den Schutz dieser Menschen zu übernehmen. 110 Millionen, das sind 1,3 Prozent der Weltbevölkerung. Nicht 13, nicht 30, nicht 60 Prozent, sondern 1,3!

Die Mehrheit von ihnen sind Binnenflüchtlinge, suchen also im eigenen Land an anderer Stelle Schutz. Gut 36 Millionen sind tatsächlich internationale Flüchtlinge. Und von diesen bleiben wiederum mehr als 70 Prozent in den unmittelbaren Nachbarländern. In der Europäischen Union haben im vergangenen Jahr 1,1 Millionen Schutzsuchende einen Asylantrag gestellt. Das ist genau 1 Prozent der weltweiten Flüchtlinge. Rechnen wir die gut 4 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine noch dazu. Dann sind wir bei 5 Millionen. Die von 500 Millionen Einwohnern der Europäischen Union aufgenommen werden wol-

len. Sind wir damit tatsächlich schon jenseits aller Belastungsgrenzen? Ein Europaabgeordneter hat mir mal erzählt, dass er Jugendlichen, die das Europäische Parlament besuchen, beim Thema Flucht und Migration gerne ein kleines Gedankenpiel aufgibt. Das geht so: Stellt euch eine Fete mit 500 Leuten vor. Und dann kommen noch 5 dazu... 5. (Ohne die Geflüchteten aus der Ukraine gerade mal einer.) So what?

Noch zwei Zahlen, dann höre ich wieder auf damit. In Deutschland, das im Laufe der Jahre viele Flüchtlinge aufgenommen hat, leben heute insgesamt rund 3 Millionen Schutzsuchende. Als die Mütter und Väter des Grundgesetzes das Grundrecht auf Asyl in Artikel 16 aufnahmen, lebten 8 Millionen Flüchtlinge in der damaligen Bundesrepublik und 4 Millionen in der damaligen DDR. Und damals lag Deutschland in Trümmern.

Wir sollen heute jenseits der Belastungsgrenze sein? Lassen wir uns das nicht einreden! Richtig ist, dass es große Herausforderungen gibt. Richtig ist, dass es massive Investitionen in die öffentliche Infrastruktur braucht. Richtig ist aber auch, dass Deutschland künftig nicht weniger, sondern mehr Zuwanderung brauchen wird. Und dazu gehören natürlich auch Geflüchtete. Und darum brauchen wir auch keine Rückkehroffensiven und Entrechtungsorgien, sondern eine große Integrationsoffensive. Und die wird nur gelingen, wenn Menschenrechte nicht weiter relativiert werden, sondern in der Migrations- und Flüchtlingspolitik strikt gewahrt bleiben.

Die gute Botschaft ist: Eine andere, an der Menschenwürde und den Menschenrechten orientierte Flüchtlingspolitik ist möglich!

Die schlechte Nachricht: Noch bewegt sich die Politik in die Gegenrichtung, in ein menschenrechtliches Dunkel.

Auch schon ohne die umgesetzte GEAS-Reform, heute schon wird die Würde von Geflüchteten angetastet, werden ihnen Menschenrechte vorenthalten, mit ihnen in Europa. Sie werden inhaftiert, geschlagen, gedemütigt, entrechtet, auf die Straße gesetzt. Solange das so bleibt, wird es auch Kirchenasyle geben. So lange brauchen wir den „zivilen Menschenrechtsgehorsam“. Nicht nur in Form des Kirchenasyls natürlich, sondern in allen nur denkbaren Gestalten. Im Einzelfall aber eben auch als Kirchenasyl.

Was Sara im Video ein Wunder nennt, ist die tatsächlich einmal nicht angetastete Würde eines einzelnen Menschen, ihre Würde, die Würde von Sara, die Würde von Filimon. Einmal nicht verletzt, nicht in den Schmutz oder den Sand

der Wüste getreten, einmal nicht ertrinken, nicht obdachlos auf der Straße liegen gelassen, einmal nicht in den Folterkellern Libyens und in all den unwürdigen Lagern und Hafteinrichtungen an den Grenzen der Europäischen Union vergessen.

Was Sara ein „Wunder von Gott“ nennt, ist das Ergebnis einer menschenmöglichen Praxis, der ethischen Unruhe, die sich mit der angestasteten Würde eines Menschen nicht abfindet, des „zivilen Menschenrechtsgehorsams“, der von uns allen gerade erwartet wird.

Pfarrer Andreas Lipsch ist Interkultureller Beauftragter der EKHN und Leiter der Abteilung Flucht, interkulturelle Arbeit, Migration (FiAM) der Diakonie Hessen